



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABTG - 27.03.2020

SHAB - 25.03.2020

Meldungsnummer: KK04-0000011263

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Kollokationsplan und Inventar GH Consulting GmbH

Schuldner:

GH Consulting GmbH

CHE-109.325.532

Hauptstrasse 39

9213 Hauptwil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.04.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.04.2020

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Weinfelden, Bahnhofstrasse 12, Postfach 44, 8570 Weinfelden gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.